

Antrag

der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Ausbreitung der Tigermücke im Land und Bekämpfung der Stechmücken am Oberrhein

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie stark sich die aus Südostasien eingewanderte Tigermücke (*Aedes albopictus*) bis heute im Land verbreitet hat;
2. wie und wo sich die Probleme mit der Tigermücke in diesem Jahr besonders bemerkbar machen;
3. wer auf welche Weise die Tigermücke im Land bekämpft und mit welchem Erfolg;
4. ob und auf welche Weise das Land oder einzelne Kommunen bzw. Landkreise diese Maßnahmen unterstützen;
5. wie sie den Klimawandel als Grund (neben der globalen Reisetätigkeit und dem Handel) für die derzeitige und weitere Ausbreitung der Mücke einschätzt;
6. inwieweit bezüglich der Bekämpfung der Stechmücken am Oberrhein im Rahmen der Kommunalen Aktionsgemeinschaft geklärt ist, wann und auf welche Weise wieder eigene Hubschrauber für die Bekämpfung zur Verfügung stehen;
7. wie sie die Frage bewertet, ob die chemischen Bekämpfungsmittel auch für andere Tier- und Pflanzenarten schädlich sind.

25.07.2019

Rolland, Gall, Weber, Fink, Nelius SPD

Begründung

Die Tigermücke (*Aedes albopictus*) ist seit den 1990er-Jahren nahezu weltweit verbreitet und kommt auch in Deutschland zunehmend vor. Sie gilt als problematisch, da sie grundsätzlich auch Krankheitsüberträger verschiedener tropischer Krankheiten ist (Chikungunya-Virus, Zika-Virus und Dengue-Virus).

Das Vorkommen der Stechmücke (*Aedes vexans*) am Oberrhein wird seit Jahrzehnten erfolgreich bekämpft, insbesondere durch die Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage. Nachdem die eigens zur Schnakenbekämpfung ausgerüsteten Hubschrauber in diesem Frühjahr nicht einsatzbereit waren und das Land einen Polizeihubschrauber ersatzweise umrüstete und zur Verfügung stellte, stellt sich auch die Frage, wann wieder hinreichend eigene Fluggeräte zur Verfügung stehen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. August 2019 Nr. 5-0141.5/720 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie stark sich die aus Südostasien eingewanderte Tigermücke (*Aedes albopictus*) bis heute im Land verbreitet hat;*
- 2. wie und wo sich die Probleme mit der Tigermücke in diesem Jahr besonders bemerkbar machen;*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2007 erfolgte in Baden-Württemberg der Erstnachweis der Tigermücke im Rahmen eines Forschungsprojektes entlang der Autobahn A 5. Im Jahr 2014 wurde erstmals eine Tigermückenpopulation in einer Kleingartenanlage in Baden-Württemberg entdeckt.

Bei Untersuchungen der Kommunalen Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage e. V. (KABS) mit der ihr angeschlossenen Gesellschaft zur Förderung der Stechmückenbekämpfung (GfS) unter Federführung des Bundesumweltamtes hat sich die vielbefahrene Autobahn A 5 als wesentlicher Einschleppungsweg durch Fahrzeuge aus dem mediterranen Bereich herausgestellt. Ihr kommt bei der Verbreitung innerhalb Deutschlands eine Schlüsselrolle zu. Mittlerweile sind in Baden-Württemberg entlang der A 5 an ca. 40 % der Rastplätze sowie an einigen benachbarten Campingplätzen Tigermücken in z. T. stabilen Populationen festgestellt worden. Auch über die sog. „Rollende Landstraße“, also die Lkw-Verladung auf die Schiene, wandern Tigermücken aus dem Süden ein.

Das Überwintern und die Etablierung lokaler Populationen wurden im Zeitraum von 2015 bis 2018 in sieben Land- und Stadtkreisen Baden-Württembergs nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um die Stadtkreise Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe sowie die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Ortenaukreis, Rhein-Neckar-Kreis und Lörrach. Betroffen sind Siedlungsbereiche, Industriegebiete, Campingplätze, Kleingartenanlagen, Friedhöfe und Autohöfe. Die höchsten Populationsdichten werden üblicherweise im August/September registriert.

3. *wer auf welche Weise die Tigermücke im Land bekämpft und mit welchem Erfolg;*

In den bisher betroffenen Land- und Stadtkreisen erfolgt ein aktives Monitoring durch das Aufstellen von Fallen sowie ein passives Monitoring, z. B. durch Informationen von Bürgerinnen und Bürgern.

Bei Identifizierung einer Tigermücken-Population erfolgt die Bekämpfung derzeit durch die KABS oder durch das Institut für Dipterologie (IfD) im Auftrag der GfS. Dies erfolgt durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen betroffenen Kommunen in enger Zusammenarbeit mit den Gesundheits- und Ordnungsämtern (Polizeibehörden). Zum Teil konnten die Populationen um mehr als 90 % reduziert, in einigen Gebieten auch ganz eliminiert werden. Die Vorgehensweise der KABS beruht dabei auf mehreren Säulen:

I. Sensibilisierung der Bevölkerung, insbesondere durch

- Auslegen von Infoblättern z. B. auf Gemeindeverwaltungen;
- Informationsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit Bürger- und Kleingartenvereinen über wirksame einfache Maßnahmen zur Vermeidung und Beseitigung unnötiger Brutstätten von Tigermücken („Containerbrüter“) wie z. B. Abdecken von Regentonnen, Eimern, Gießkannen oder das regensichere Deponieren von Gefäßen, damit sich kein Regenwasser darin ansammeln kann;
- Schulung spezieller Gruppen (Campingplatzbetreiber, Kleingartenpächter, Friedhofsbedienstete etc.);
- Tür-zu-Tür-Aufklärungsaktionen von KABS-Mitarbeitenden in lokalisierten Problemgebieten;
- Wanderausstellungen;
- Präsenz in Printmedien, Onlineportalen, lokalen Radio- und TV-Sendern;
- Hilfestellung für Bürgerinnen und Bürger, um über spezielle Webseiten verdächtige Stechmücken zu erkennen und an die KABS/GfS zu melden bzw. zur Bestimmung einsenden zu können
(<http://www.heidelberg.tigermuecke.info/>,
<http://www.freiburg.tigermuecke.info/>,
<http://www.loerrach.tigermuecke.info/>).

II. Lückenlose Bekämpfung

In 2- bis 3-wöchigem Turnus werden nach vorherigem Hinweis durch die Ordnungsämter gefährdete bzw. betroffene Anwesen von Mitarbeitenden der KABS aufgesucht, die Brutgewässer beseitigt oder mit einer wässrigen Suspension des Bekämpfungsstoffs *Bacillus thuringiensis israelensis* (Bti) behandelt, die eine Wirkung von mehreren Wochen gewährleistet. Im privaten Bereich werden auch Bti-Tabletten ausgegeben, mit denen Bürgerinnen und Bürger selbstständig ihre Regentonnen oder andere Gefäße behandeln können.

III. Ergänzende Anwendung der „Sterile-Insekten-Technik (SIT)“, insbesondere dort, wo unzugängliche Brutstätten und Restpopulationen von Tigermücken vorhanden sind, z. B. an Hotspots in Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg. Dabei werden sterilisierte Männchen der Tigermücke in einer Dichte von etwa 1.000 bis 2.000 Tieren pro Hektar freigesetzt. Sie paaren sich mit den Wildweibchen, wobei die Nachkommen dann nicht lebensfähig sind. Die Kosten für die Bereitstellung der sterilen Männchen werden durch ein EU-Programm (InfraVec2) weitgehend übernommen.

Probleme gibt es lokal, wenn der Zutritt zu Grundstücken bzw. Kleingartenanlagen und damit zur Behandlung der Brutstätten von den Eigentümern und Nutzern verweigert wird. Die KABS/GfS versucht durch permanente Aufklärungsaktionen in Zusammenarbeit mit den Kommunen von der Notwendigkeit einer Bekämpfung zu überzeugen.

Auch nach erfolgreicher Bekämpfung und Eliminierung lokaler Populationen kommt es immer wieder zur erneuten Einschleppung der Tigermücke durch Verkehr und Transport aus südeuropäischen Ländern. So weisen Funde von drei Tigermücken-Population unterschiedlicher Herkunft in Freiburg auf einen regelmäßigen Import der Tigermücke hin.

4. ob und auf welche Weise das Land oder einzelne Kommunen bzw. Landkreise diese Maßnahmen unterstützen;

Die Tigermücke ist potenzieller Überträger von Krankheitserregern, die Erkrankungen von Mensch und Tier auslösen können. In einem mit dem Agrar- und Umweltresort abgestimmten Schreiben vom Juni 2016 wurden die Gesundheitsämter für die Bedeutung von Bekämpfungsmaßnahmen sensibilisiert. Die Tigermücke zählt als potenzieller Krankheitsüberträger zu den Gesundheitsschädlingen nach § 2 Ziffer 12 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Wenn Gesundheitsschädlinge festgestellt werden und die Gefahr begründet ist, dass durch sie Krankheitserreger verbreitet werden, so hat nach § 17 Abs. 2 IfSG die zuständige Behörde die zu ihrer Bekämpfung erforderlichen Maßnahmen anzuordnen. Zuständige Behörde für die Entscheidung, ob eine solche Gefahr besteht und ob und welche Bekämpfungsmaßnahmen ergriffen werden, ist gemäß § 1 Absatz 6 der IfSG-ZustV die Ortspolizeibehörde, die gemäß § 17 Abs. 6 IfSG i. V. m. § 16 Abs. 6 und 7 IfSG auf Vorschlag des Gesundheitsamts handelt.

Dabei sieht das Ministerium für Soziales und Integration beim Auffinden von Populationen der Tigermücke eine Gefährdungssituation als gegeben an und empfiehlt den zuständigen Gesundheitsämtern, eine Empfehlung zur Bekämpfung der Tigermücke auszusprechen. Die vergleichsweise hohen Kosten (mittlerer bis höherer fünfstelliger Betrag pro Jahr) werden überwiegend von den Gesundheitsämtern (Kreisen), teilweise von den Gemeinden getragen.

Seit Anfang 2019 führt das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg in Kooperation mit den Gesundheitsämtern der oben genannten Stadt- und Landkreise ein durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Pilotprojekt zur Erarbeitung eines Leitfadens für die kommunale Ebene (Stechmücken-Managementplan) durch. Hierbei werden gesetzliche Grundlagen, Zuständigkeiten und Entscheidungshilfen für die Prävention und Kontrolle von vektorkompetenten Stechmücken und stechmückenübertragenen Erkrankungen berücksichtigt. Dieses Pilotprojekt soll ein Schritt zur Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie der Einbindung der verschiedenen betroffenen Ressorts sein.

Das Land hat durch die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg im Rahmen des Projektes „Klimawandel und modellhafte Anpassung in Baden-Württemberg (KLIMOPASS 1 und 2)“ zwei Projekte der KABS/GfS gefördert, die die Bekämpfungsmaßnahmen maßgeblich unterstützen: die Entwicklung eines digitalen Programms zur Risikoeinschätzung und die Erstellung einer Handlungsgrundlage für die Landesbehörden und Gemeinden sowie Untersuchungen zur Effektivität von Monitoring- und Bekämpfungsmaßnahmen im Rahmen der integrierten Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke in Baden-Württemberg. Diese Programme stellen die wesentliche Grundlage für das Erstellen der Bekämpfungsstrategien dar.

Ebenfalls im Rahmen des Projektes KLIMOPASS finanzierte das Land durch die LUBW ein Forschungsprojekt, in dem anhand der Heidelberger Tigermückenpopulation Monitoring- und Bekämpfungsmaßnahmen evaluiert und ein standardisierter Maßnahmenkatalog erstellt werden konnte.

Seit 2013 finanzieren die Mitgliedskommunen der KABS ein flächendeckendes Monitoring zur Identifizierung von invasiven Arten auf ihren Friedhöfen vom Kaiserstuhl bis Bingen.

Der Landkreis Lörrach unterstützt seit 2016 finanziell ein Hotspot-Monitoring an klimatisch relevanten Standorten. Außerdem finanzierte er eine Tigermückenausstellung, die 2019 in verschiedenen Städten des Landkreises zu sehen ist. Die Stadt Lörrach finanziert aktuell das Monitoring und die Tigermückenbekämpfung im Siedlungsbereich der Stadt.

2018 wurden die Monitoring- und Bekämpfungsmaßnahmen in Heidelberg gemeinsam von Kommune und Gesundheitsamt finanziert. Ab 2019 finanziert ausschließlich die Kommune sämtliche Maßnahmen.

Die Kommunen Freiburg, Karlsruhe, Sinsheim und Weinheim finanzieren sämtliche erforderliche Maßnahmen auf ihren Gemarkungen (Monitoring, Aufklärungsaktionen, Bekämpfung).

Bad Bellingen finanziert ein Monitoring und den Bekämpfungsstoff; die Bekämpfung des betroffenen Campingplatzes wird nach Schulung durch den Campingplatzbetreiber selbst durchgeführt.

Mit zunehmendem Verständnis des Sachverhalts hat sich die Zusammenarbeit der betroffenen Kommunen mit der KABS deutlich verbessert. Die aufgeführten kommunalen Maßnahmen werden ausnahmslos von den Kommunen finanziert, wobei sich die Kosten in einzelnen stärker betroffenen und größeren Kommunen auf mehr als 100.000 Euro jährlich belaufen können.

Auf EU-Ebene wurde im Rahmen des Interreg-V-Projekts „TIGER“ ein Expertennetzwerk ins Leben gerufen, zur Unterstützung der Institutionen, die für die gesundheitlichen Risiken im Zusammenhang mit der Asiatischen Tigermücke zuständig sind.

Es bedarf aus Sicht der fachlich zuständigen Ressorts jedoch weiterer intensiver Überwachungs- und begleitender Forschungsprogramme auf Bundes- und/oder Landesebene, um das Potenzial der Ansiedlung der Tigermücke und das Risiko von Krankheitsübertragungen innerhalb Deutschlands besser abschätzen zu können. Auch ist eine Stärkung der Gesundheitsbehörden bei der Überwachung der Erkrankung und der Implementierung von Frühwarnsystemen erforderlich.

5. wie sie den Klimawandel als Grund (neben der globalen Reisetätigkeit und dem Handel) für die derzeitige und weitere Ausbreitung der Mücke einschätzt;

Es bestehen noch Unsicherheiten zu den Zusammenhängen zwischen Klimawandel, Vektor- und Erregerausbreitung und den Infektionen des Menschen. Dies ist bisher nur unzureichend erforscht. Forschungsarbeiten belegen aber, dass gerade das klimatisch ohnehin begünstigte Oberrheingebiet ein Hochrisikogebiet für die Ansiedlung der Tigermücken darstellt. Vor allem durch den zunehmenden Personen- und Warenverkehr werden die exotischen Stechmücken vermehrt eingeschleppt. Deren lokale Etablierung und Ausbreitung wird durch günstige Klimaverhältnisse gefördert. Durch die aktuelle Klimaerwärmung muss mit der Verbreitung stabiler Populationen in großen Teilen Mitteleuropas gerechnet werden.

Projekte zur Modellierung von klimatisch geeigneten Gebieten für die Ansiedlung der Tigermücke (Gunsträume) in Baden-Württemberg und Deutschland zeigen, dass in den nächsten Jahren mit einer weiteren regionalen Ausbreitung der Tigermücke gerechnet werden muss. Auf der Basis der Ergebnisse einer Studie der Universität Bayreuth, die im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg durchgeführt wurde, stuft das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg die Land- und Stadtkreise entlang des Oberrheins und des Bodensees als mögliche Ausbreitungsgebiete ein. Neben hohen Temperaturen begünstigen auch Starkregenereignisse und das menschliche Verhalten, z. B. mit künstlich wassergefüllten Gefäßen, die Entwicklung der Tigermücken. Krankheiten, die durch Stechmücken übertragen werden, könnten daher in den kommenden Jahren häufiger auftreten.

6. inwieweit bezüglich der Bekämpfung der Stechmücken am Oberrhein im Rahmen der Kommunalen Aktionsgemeinschaft geklärt ist, wann und auf welche Weise wieder eigene Hubschrauber für die Bekämpfung zur Verfügung stehen;

Ende Mai 2019 fielen mitten im Bekämpfungseinsatz der KABS innerhalb von wenigen Stunden ihre zwei langfristig angemieteten und mit speziellen Streuvorrichtungen ausgestatteten Hubschrauber wegen technischer Probleme aus. Zu dem Zeitpunkt wäre aufgrund hoher Wasserstände des Rheins und der schnellen Entwicklung der Rheinschnaken zu deren Bekämpfung Unterstützung aus der Luft notwendig gewesen. Durch den Ausfall beider Hubschrauber konnten nur etwa

50 % der vorgesehenen Bekämpfungsflächen zu Fuß bekämpft werden. Da die Bekämpfung aus der Luft am südlichen Oberrhein zwischen Kaiserstuhl und Rastatt zum Zeitpunkt der Ausfälle bereits abgeschlossen war, beschränkten sich stärkere Belästigungen auf einige Kommunen am nördlichen Oberrhein zwischen Rastatt und Bingen, bei denen es zur Auswanderung der Schnaken aus der Rheinaue in die naheliegenden Gemeinden, Parkanlagen und Gärten kam.

Nach etwa zwei Wochen standen der KABS wieder zwei funktionierende Hubschrauber zur Verfügung. Um künftigen Ausfällen bei der luftgestützten Schnakenbekämpfung vorzubeugen, wird die von der KABS mit dem Flugbetrieb beauftragte Firma noch in diesem Jahr einen dritten Hubschrauber mit der benötigten Ausbringungstechnik ausstatten und zur Verfügung stellen.

7. wie sie die Frage bewertet, ob die chemischen Bekämpfungsmittel auch für andere Tier- und Pflanzenarten schädlich sind.

Die KABS führt seit ihrer Gründung 1976 im Auftrag und im Bereich ihrer Mitglieder an definierten Brutstätten ihrer Gemarkungen eine biologische Schnakenbekämpfung durch, um Schnakenplagen zu verhindern. Bei der Schnakenbekämpfung durch die KABS werden keine chemischen Bekämpfungsmittel eingesetzt. Es handelt sich bei Bti um einen natürlich vorkommenden biologischen Wirkstoff. Die Reduktion der Stechmückenlarven in den Brutgebieten erfolgt ausschließlich durch die Anwendung von in technischem Maßstab gewonnenen, stechmückenspezifisch wirkenden Eiweißstoffen (Toxine), die von dem natürlich im Boden vorkommenden Bakterium *Bacillus thuringiensis israelensis* im Verlauf seines Lebenszyklus gebildet werden.

Die von Ökologinnen und Ökologen der Universität Heidelberg entwickelte KABS-Strategie und biologische Bekämpfungsmethode mit Bti gewährleistet eine effektive umweltverträgliche Stechmückenbekämpfung und verhindert eine Schädigung der Masse der Insekten. Dadurch wird der früher übliche Einsatz chemischer und unspezifisch wirkender Bekämpfungsmittel in den ökologisch wertvollen Auenbereichen des Oberrheins vermieden.

Die Selektivität der biologischen Wirkstoffe von Bti ist in vielen Publikationen sowohl von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der KABS als auch internationaler Institutionen nachgewiesen. Es gilt als das sicherste aller Insektizide zur Bekämpfung von Mücken mit vernachlässigbaren Nebenwirkungen für die Natur und unbedenklich für den Menschen. Die biologischen Toxine von Bti töten unter Berücksichtigung der von der KABS in jahrzehntelanger Forschung entwickelten und im Gelände angewandten Dosierung sowie Anwendungstechniken nur Stechmückenlarven ab. Die als Nahrungsgrundlage im Ökosystem essentiellen Zuckmücken und alle anderen Organismen bleiben unbeschadet. Auch wird die Stechmückenbekämpfung nicht flächendeckend durchgeführt, sondern je nach Situation vor Ort mosaikartig, in ausgewiesenen, kartierten Brutstätten und nur dann, wenn definierte Schwellenwerte an Larvendichten überschritten werden und infolgedessen mit einem Massenschlupf und einer Wanderung in besiedelte Gebiete zu rechnen wäre.

Für weitere Informationen zum Thema „Gefahr der Ausbreitung exotischer Stechmücken als potenzielle Überträger von Erregern tropischer Krankheiten in Baden-Württemberg“ wird auf die Landtagsdrucksache 15/7249 verwiesen.

In Vertretung

Meinel

Ministerialdirektor